

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

mail: Anja.Weck@pb-schubert.de

F 19136 VB-Plan Nr. 27 "Einkaufsmarkt Gombsen, Lockwitzer Straße"
2. Entwurf, 01.06.2022 Beteiligung der Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden
Ihr Schreiben vom 09.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung gemäß § 33 SächsNatSchG i.V.m. § 3 BNatSchG und § 4(2) BauGB und äußern uns mit folgender Stellungnahme:

- Dem Vorhaben kann in der vorliegenden Planung nicht zugestimmt werden, weil ein ausreichender Ausgleich für die Inanspruchnahme und Versiegelung der bisher offenen Fläche aus mit der vorliegenden Planung nicht ansatzweise gegeben ist. Die vorhandenen Lebensräume werden komplett zerstört ohne adäquaten Ersatz zu schaffen.
- Die als Ausgleich angeführte entsiegelte Fläche aus dem Ökokonto steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Größe der neu versiegelten Fläche. Die im Nordosten des Plangebietes beseitigten Gehölze hatten eine Fläche von rund 3500 qm, die neue Fläche (Feldgehölz) im Süden des Marktes würde nur 1500 qm betragen. Die sogenannte „Frischwiese“ kann allein aufgrund ihres Zuschnittes (parkplatzbegleitender Randstreifen) nicht ansatzweise jene ökologische Funktion erlangen wie die zu versiegelnde Weidefläche.
- Aus dem Vergleich von Luftbildern zwischen Google und GEOPORTAL Sachsen ist ersichtlich, dass zwischenzeitlich eine etwa 3500 qm große Fläche im Nordosten des Plangebietes gerodet worden ist, um möglicherweise die Ausgleichsbilanz zugunsten des Vorhabens zu schönen. Es kann sich nach dem Luftbild zu urteilen kaum um Baumschulware gehandelt haben.
- Abgesehen davon, dass die in Bauplanungen festgesetzten Regeln für die Mahd von Grünflächen i.d.R. kaum eingehalten werden, wird mit der Regelung zur späten und nur 2fachen Mahd keinerlei Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt erbracht. Die Lebensgrundlagen der Insekten und anderer Lebewesen werden lediglich dann erhalten, wenn eine schneidende Mahd in Teilflächen erfolgt und auch über das Winterhalbjahr Bewuchs auf Teilflächen erhalten bleibt. Schon mit einer einmaligen

ganzflächigen Mahd mit einem Schlegelmähwerk werden alle Lebensstadien der Insekten und anderer Lebewesen komplett ausgelöscht.

- Mit der landläufigen Art der „Begrünung“ von Einkaufsmärkten, wie sie offensichtlich auch im konkreten Vorhaben zur Anwendung kommen soll, wird keinerlei Lebensraum für die im Plangebiet ursprünglich vorgefundenen Lebewesen (siehe Umweltbericht) geschaffen. Die vorgesehene Begrünung hat bestenfalls Alibifunktion und bleibt ohne praktischen Nutzen für die Fauna.
- Von der im Faunistischen Gutachten empfohlenen Dachbegrünung ist in den sonstigen Planunterlagen keine Rede. Alternativ könnte auch eine Fassadenbegrünung zur Anwendung kommen.
- Leider fehlt es noch an der gesetzlichen Verpflichtung zur Installation von Energiegewinnungsanlagen auf den Dächern. Angemessen ist es, dass derartige Einkaufsmärkte für ihren erheblichen Energiebedarf – gerade während der Sommermonate mit hohem Solarertrag– selbst zu sorgen haben.
- Nach unserer Auffassung müssen sich bauliche Nutzung und die Erhaltung einer biologischen Vielfalt nicht ausschließen. Allerdings entspricht die vorliegende Planung dem „Mainstream“, der Ökologie als nachrangig betrachtet. Man könnte auf jegliche detaillierten Regelungen verzichten, sofern man sich darauf verständigt, die Natur nur soweit zurückzudrängen, wie es für den jeweiligen Nutzungszweck unabdingbar ist. Die heutige Sichtweise geht im Gegensatz gewöhnlich davon aus, nur so viel Natur zu belassen, wie es die gegenwärtigen Gesetze gerade noch erfordern - zum großen Teil nicht einmal das.
- Offensichtlich gibt es für den neuen Lebensmittelmarkt keine andere Begründung als das Interesse der Gemeinde, den sogenannten „Kaufkraftabfluss“ zu begrenzen. Angesichts der langfristigen ökologischen Schäden, die die Folge des Vorhabens sind, ist dies ein recht schwaches Argument.

Mit freundlichen Grüßen

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.

RG der LK Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz OE



Volker Kurz